

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 21. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2020)

zum Thema:

Tod des Lehrers Soydan Arslan

und **Antwort** vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25979
vom 21. Dezember 2020
über Tod des Lehrers Soydan Arslan**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

- 1.) Welche gesicherten Informationen hat der Senat zur Corona-Infektion und zum Tod des Berliner Lehrers Soydan Arslan? Bei welchen Verlautbarungen handelt es sich um Spekulationen?
- 2.) An welchem Tag ist der Lehrer Soydan Arslan verstorben? Sind Vorerkrankungen auszuschließen?
- 3.) „Die Infektion erfolgte höchstwahrscheinlich im Dienst“, schrieb Gökhan Akgün, Bezirks- Chef der Lehrgewerkschaft GEW auf Twitter. Kann der Senat dies bestätigen?

Zu 1., 2. und 3.:

Es wird um Verständnis gebeten, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten weitergeleitet werden können. Richtig ist, dass eine Lehrkraft verstarb und eine Covid-Infektion festgestellt wurde. Zu den weiteren Fragen in diesem Zusammenhang (Vorerkrankung, Ansteckungsort) liegen keine gesicherten Informationen vor.

- 4.) Welche Konsequenzen ergeben sich konkret aus dem Fall Soydan Arslan für die Schule, an der Arslan unterrichtete?

Zu 4.:

Hinsichtlich der Unterrichtsorganisation ergeben sich keine neuen gesonderten Konsequenzen. In der Schule wurde seit dem 23. November 2020 bis zum Beginn des Lockdowns am 16. Dezember 2020 nach der Einordnung des Berliner Stufenplans in Stufe Rot unterrichtet. Der Unterricht fand gemäß des Handlungsrahmens für das Schuljahr 2020/2021 im Alternativszenario (Wechsel aus Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen Zuhause) statt. Die Klassenverbände wurden halbiert, für alle am Schulleben Beteiligten gilt die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung sowie die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m. Zuvor war die Schule seit Einführung des infektiionsabhängigen Stufenplans in Stufe Orange eingeordnet. Es galt auch hier die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in allen geschlossenen Räumen.

5.) Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Fall Soydan Arslan für den Schulbetrieb? Inwiefern verändert der Fall Soydan Arslan die Corona-Politik des Senats?

6.) Wie bewertet der Senat die Forderung nach Wechselunterricht, die nach dem Tod des Lehrers Soydan Arslan verstärkt wurde?

7.) Durch welche Maßnahmen hat der Senat die Gefährdungslage der Berliner Lehrer angesichts der Corona-Pandemie bereits verbessert?

8.) Welche Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für Schüler und Lehrer bestehen angesichts der Corona-Pandemie an der Schule, an der Arslan unterrichtete?

Zu 5., 6., 7. und 8.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat in Abstimmung mit Expertinnen und Experten aus Medizin, Wissenschaft und Schule (Hygienebeirat) auf der Grundlage der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vielfältige Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Bereich Schule entwickelt. Diese ermöglichen es, gezielte Schutz- und Organisationsmaßnahmen nach einem vorgegebenen Stufenplan sowie dem dazugehörigen Musterhygienekonzept wöchentlich spezifisch für jede Schule festzulegen. Dies ist in der betroffenen Schule ebenso geschehen (siehe Antwort zu 4.) Die Schule ist seit dem 23. November 2020 in rot eingestuft und hat die nach Musterhygieneplan und Stufenzuordnung vorgesehenen Vorgaben eingehalten. Der Hybridunterricht wurde seit diesem Zeitpunkt bis zum Beginn des Lockdowns umgesetzt, seither findet der Unterricht als schulisch angeleitetes Lernen zu Hause statt.

Das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal der Berliner Schulen kann sich bereits seit dem Sommer 2020 asymptomatisch und kostenfrei an dafür vorgesehenen Teststellen testen lassen.

Zudem werden ab Januar 2021 acht mobile Teststellen (Busse) eingerichtet, die entsprechend der täglichen Meldungen der Einrichtungen zu positiv getestetem Personal die jeweiligen Schulen anfahren. Dadurch können anlassbezogen und zeitnah Schnelltests bei den Kolleginnen und Kollegen direkt in der Schule durch medizinisches Personal durchgeführt werden. Die Testungen erfolgen auf freiwilliger Basis und stellen sicher, dass nur negativ getestetes Personal weiterhin in der Schule tätig ist. Bei positiven Testergebnissen wird noch vor Ort der Schnelltest

durch einen PCR-Test ergänzt. Die betroffene Dienstkraft begibt sich anschließend sofort in Quarantäne und wartet das Ergebnis der PCR-Testung sowie die weiteren Entscheidungen des zuständigen Gesundheitsamtes ab. Durch diese Maßnahme gelingt es, Infektionsketten frühzeitiger zu erkennen, zu unterbrechen und somit zur Eindämmung der Pandemie beizutragen.

Insgesamt können pro mobiler Teststelle bis zu 200 Tests täglich durchgeführt werden.

9.) Welche Schulen wurden mit Luftfiltergeräten ausgestattet? In welcher Höhe wurden die bereits gestellten Mittel ausgeschöpft und von welchen Anbietern werden die Geräte bezogen? Welche Schulen sollen noch mit Luftfiltergeräten ausgestattet werden?

Zu 9.:

Bei der Ausstattung von Luftreinigungsfiltern handelt es sich um eine flankierende Maßnahme für schulische Räume, in denen keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht.

Die Auftragsvergabe zur Bereitstellung der Luftfiltergeräte erfolgt derzeit durch den bezirklichen Schulträger.

Berlin, den 6. Januar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie